

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode sieht im Kapitel „Bildung“ unter Z 9 (Schule der 10- bis 15-Jährigen im Bereich der Schulpflicht) die „weitere Verbesserung der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern und differenziertes Eingehen auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse des einzelnen Kindes“ vor.

In Umsetzung dieses Zieles und – damit in untrennbarem Zusammenhang – anderer bildungspolitischer Zielsetzungen (z.B. weitest mögliche Vermeidung des Wiederholens von Schulstufen durch pädagogische und organisatorische Maßnahmen) soll durch vorliegenden Entwurf die Treffsicherheit in der Wahl der richtigen Schule (Bildungslaufbahnentscheidung) erhöht werden. Dies soll durch verschiedene Maßnahmen bewirkt werden, allen voran die Verlegung der Entscheidung über die weitere Bildungslaufbahn von der 4. Klasse Volksschule auf einen späteren Zeitpunkt.

An Modellversuchsstandorten (Schulen) sollen daher Modellversuche eingerichtet werden können, deren Schulbetrieb dem Grundprinzip der Individualisierung folgen soll und damit bestmöglich auf die richtige Schulwahl nach dem Abschluss der Sekundarstufe I vorbereiten soll. Im Detail werden auf Antrag des Landesschulrates neben der Festlegung der Modellversuchsstandorte vor allem pädagogische und organisatorische Konzepte, sogenannte Modellpläne, zu erstellen sein. Diese sollen unter Mitwirkung aller Betroffenen auf Grundlage des Antrags des Landesschulrates für die betroffenen Modellversuchsschulen durch die Bundesministerin verordnet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung als Regierungsvorlage vorlegen.

Wien, 6. November 2007
Die Bundesministerin:
Dr. Claudia Schmied